



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 42, Prüfung der
elektrischen Anlagen im
Gartenbaumuseum sowie im
Schulgarten Kagran

StRH V - 2092099-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8	13



Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ELAK	elektronischer Akt
ESV 2012	Elektroschutzverordnung 2012
etc.	et cetera
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
QM	Qualitätsmanagement
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die elektrischen Anlagen der MA 42 - Wiener Stadtgärten im Gartenbaumuseum sowie im Schulgarten Kagran einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die elektrischen Anlagen der MA 42 - Wiener Stadtgärten im Gartenbaumuseum sowie im Schulgarten Kagran einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung.

Wie der StRH Wien feststellte, erfolgten die Überprüfungen, Besichtigungen und Kontrollen dieser Anlagen sowie die Verwaltung der zugehörigen Dokumentationen im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Bezüglich der Kontrollen von Fehlerstromschutzschaltern sowie der monatlichen Besichtigungen der Einzelakkuleuchten der Notbeleuchtungsanlagen gab es jedoch Verbesserungspotenzial.

Die Pläne zu den elektrischen Anlagen waren überwiegend vorhanden bzw. wurden im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien gerade erstellt.

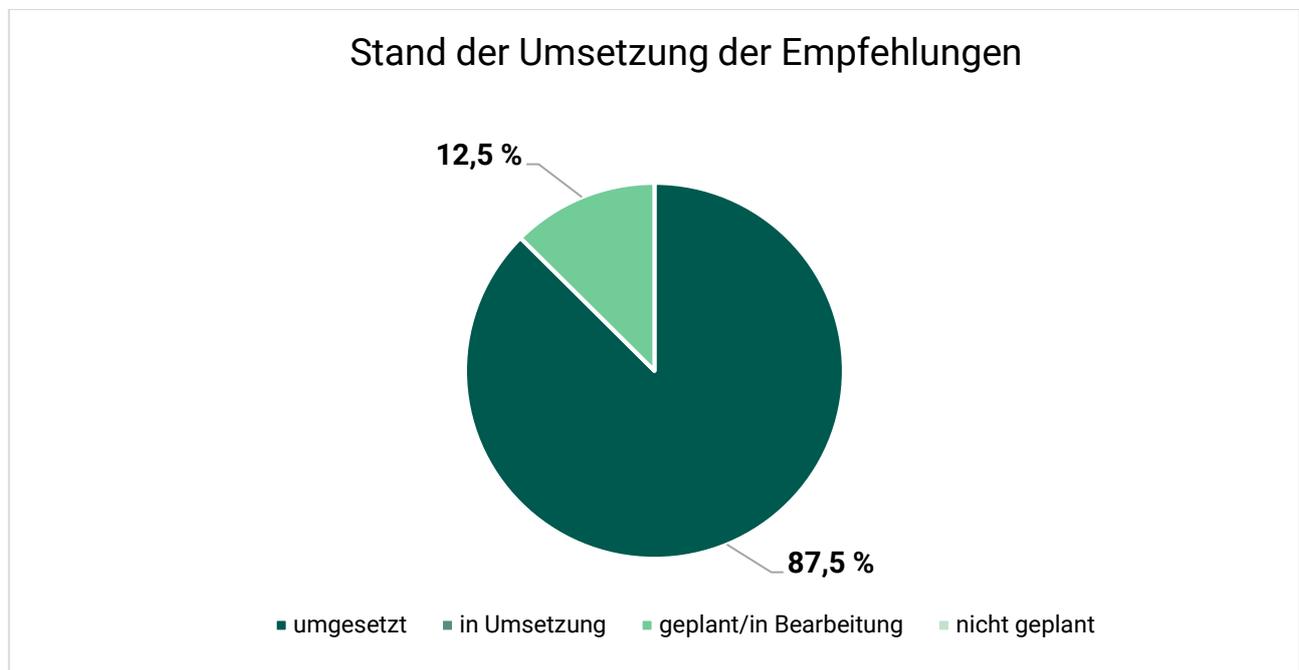
Bei den Begehungen wurde festgestellt, dass sich diese Anlagen entsprechend ihres Alters und ihrer Nutzung zwar in einem abgenutzten Zustand befanden, aber betriebssicher waren. Dabei wiesen die Anlagen des Gartenbaumuseums einen besseren Zustand auf, als jene des Schulgartens Kagran.

Die bei diesen Begehungen vom StRH Wien ausgesprochenen Empfehlungen betrafen beispielsweise den unzulässigen Betrieb eines Backofens, die von übervollen Kabelkanälen ausgehende Gefahr für einen Kabelbrand, die erforderliche Überprüfung der elektrotechnischen Schutzmaßnahmen der metallenen Konstruktionen einzelner Glashäuser und die vom StRH Wien als notwendig erachteten Ergänzungen der Notbeleuchtungsanlage im Gartenbaumuseum.

Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	87,5
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	12,5
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die bestehende Regelung zur Erfassung und Verwaltung von Bescheiden zu evaluieren und gegebenenfalls derart anzupassen, dass eine Suche nach einer bestimmten Aktenzahl, nach dem Betreff, nach der ausstellenden Behörde oder nach einem bestimmten Ausstellungsdatum möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verwaltung von Bescheiden wird im Büroorganisationshandbuch der MA 42 - Wiener Stadtgärten detaillierter beschrieben und erleichtert somit künftig die Suche im ELAK.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Büroorganisationshandbuch führen Links zur detaillierten Anleitung für die Protokollierung und zum QM-Dokument für die Verwaltung von Bescheiden.

Empfehlung Nr. 2

Es wären die Anlagenverantwortlichen der MA 42 - Wiener Stadtgärten darauf hinzuweisen, dass bei den quartalsweise durchgeführten Besichtigungen der elektrischen Anlagen gemäß der Arbeitsanweisung vorzugehen und somit auf die gesamten elektrischen Anlagen zu achten ist und nicht nur auf die Beleuchtungsanlagen. Sämtliche vorgefundene Mängel wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anlagenverantwortlichen wurden unterwiesen, bei den quartalsmäßigen Rundgängen auf die Dokumentation aller vorgefundenen Mängel zu achten. Dies ist auch Inhalt der internen Funktionsbeschreibung „Anlagenverantwortliche*r (vor Ort) gemäß ÖVE EN 50110-1“, gemäß der Mängel zu dokumentieren sind, welche durch eine Laiin bzw. einen Laien feststellbar sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wird gemäß der internen Vorgaben umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wären die in der ESV 2012 erwähnten Kontrollen von Fehlerstromschutzschaltern mit Datum und Namen der Durchführenden bzw. des Durchführenden zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kontrolle der Fehlerstromschutzschalter wird seit dem 1. Quartal des Jahres 2023 im Zuge der quartalsmäßigen Besichtigungen der elektrischen Anlagen durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Büroorganisationshandbuch führen Links zur detaillierten Anleitung für die Protokollierung und zum QM-Dokument für die Verwaltung von Bescheiden.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre mit der MA 34 - Bau und Gebäudemanagement Rücksprache zu halten, damit die jährlichen Überprüfungen der Einzelakkuleuchten als „Überprüfungen“ bezeichnet werden, und nicht, wie im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien, als „Unterweisungsprotokolle“.

Zudem sollte mit der MA 34 - Bau und Gebäudemanagement abgeklärt werden, ob die notwendigen jährlichen Überprüfungen der ausreichenden Kapazität der Akkus in den Einzelakkuleuchten für die vorgeschriebene Betriebsdauer durchgeführt wurden, da dies nicht eindeutig aus den Protokollen ersichtlich war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Abstimmungsgespräch zwischen der MA 42 - Wiener Stadtgärten, Referat Bautechnik und der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zur Änderung des Protokolltitels ist geplant. Es soll eine eindeutige Trennung zwischen Unterweisungsteil und Überprüfungsteil erarbeitet werden. Ebenfalls wird um eindeutige Dokumentation der jährlich durchgeführten Überprüfungen zur entsprechenden Leuchtdauer (Akkukapazität) ersucht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wird geprüft, ob bzw. wie der grundsätzliche Aufbau des Dokuments überarbeitet werden kann, sodass künftig die eindeutige Zuordenbarkeit (Prüfteil, Unterweisungsteil etc.) gewährleistet wird. Dieses Dokument wird für alle Kundinnen- und Kundendienststellen der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement verwendet und stellt kein „MA 42-spezifisches“ Dokument dar. Die Anpassung der Dokumentation zur Überprüfung der Akkukapazität (Leuchtdauer) befindet sich in der oben genannten Dienststelle ebenfalls noch im Prüfstatus.

Empfehlung Nr. 5

Es wären die regelmäßig wiederkehrenden Kontrollen der Einzelakkuleuchten auch im Schulgarten Kagran durchzuführen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die im Schulgarten Kagran wiederkehrende Kontrolle der Einzelakkuleuchten wurden die notwendigen Kontrollbücher angelegt. Erste Kontrollen sind bereits durchgeführt und dokumentiert worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die neuen Kontrollbücher sind für die nachweisliche Dokumentation im Einsatz.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre dafür zu sorgen, dass die in den Protokollen der Lichtmessungen von Notbeleuchtungsanlagen angeführten Feststellungen sowie die den Protokollen beigelegten Unterlagen auch tatsächlich die zu beurteilende Notbeleuchtungsanlage betreffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird künftig bei Erhalt der Protokolle mehr auf Plausibilität der Prüfungsergebnisse achten. Zudem wurde die fachlich zuständige Stelle der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement darüber informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Beschriftung der Anlagen wurde von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement adaptiert, sodass eine Zuordnung in den jeweiligen Dokumentationen bzw. Unterlagen möglich ist.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre darauf zu achten, dass die Kabelkanäle nicht überfüllt werden, um die Gefahr eines Kabelbrandes zu vermeiden. Gegebenenfalls wäre ein weiterer Kabelkanal zur Aufnahme von Kabeln zu verlegen oder es könnte ein anderer Leitungsverlauf für die Kabel gewählt werden. Es wäre für einen Elektroverteiler in der Glashaushalle der notwendige Potentialausgleich zwischen der Verteilertür, in der elektrische Schaltrichtungen eingebaut waren, und dem restlichen Verteilerhäuser herzustellen. Es wäre bei den Glashäusern und Folientunneln die ordnungsgemäße Verbindung der metallenen Gebäudekonstruktion mit der Potentialausgleichsschiene bzw. der Erdung zu überprüfen und gegebenenfalls eine solche Verbindung herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten, Referat Bautechnik setzt diese Empfehlung gemeinsam mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement um. Die entsprechenden Stellen und deren Fachfirmen wurden informiert. Der Potentialausgleich an der Verteilertür wurde bereits hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement umgesetzt. Die Leistungsverläufe

der Kabel wurden adaptiert und die Herstellung der fehlenden Verbindungen mit der Potentialausgleichsschiene bzw. mit den Erdungsleitern wurden durchgeführt (die Elektroverteiler, metallene Gebäudekonstruktion etc. betreffend).

Empfehlung Nr. 8

Es wäre im Bereich des Abganges vom 1. Stock in das Erdgeschoß des Gartenbaumuseums eine zusätzliche selbstleuchtende Notleuchte zur Kennzeichnung des Fluchtweges zu montieren. Es wären die selbstleuchtenden Notleuchten zur Kennzeichnung von Fluchtwegen im Bereich der Ausstellungsfläche der Aula tiefer zu setzen und gegebenenfalls mit weiteren Notleuchten zu ergänzen, damit die Fluchtwegen im Brandfall erkennbar sind. Es wäre darauf zu achten, dass reflektierende oder nachleuchtende Schilder (Sicherheitszeichen) zur Kennzeichnung von Fluchtwegen, Notausgängen oder sonstiger sicherheitstechnischer Einrichtungen ausreichend angeleuchtet werden, eine ausreichende Nachleuchtdauer zu erzielen. Es wären die blendenden, punktförmigen Lichtquellen einer im Keller der Glashaushalle befindlichen Notbeleuchtungsanlage durch allgemein übliche Notleuchten zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die offenen Punkte wurden mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement in einer gemeinsamen Begehung besichtigt und eine Lösung wurde erarbeitet. Eine zeitnahe Umsetzung wurde zugesichert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde in Zusammenarbeit mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement umgesetzt. Die Adaptierung, Positionsänderung bzw. Nachrüstung diverser Notleuchten und Sicherheitszeichen wurde durchgeführt.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im März 2024